



Stadt Wien – Wiener Wohnen, Rosa-Fischer-Gasse 2, 1030 Wien

Firma
PVE-Meidling Regionalmedizinisches Zentrum
EICHENSTRASSE 50-52/1/R01
1120 Wien

Stadt Wien – Wiener Wohnen
Rosa-Fischer-Gasse 2,
1030 Wien
Telefon 05 75 75 75
wienervohnen.at

Bezug (Geschäftszahl, Schreiben von)

0812363-001 R01

Geschäftszahl, Betreff

WrW – GZ/17170212

Bewilligung

Gebietseinheit

S09

Datum

17.11.2025

Sehr geehrte Frau Dr. Grohe,
Sehr geehrter Frau Dr. Grolig,
Sehr geehrter Herr Dr. Klapper,

Ihrem Ansuchen vom 13.11.2025 um Durchführung von baulichen Änderungen geringen Umfanges (Änderung des Fassadenpaneel und Umbau des Eingangsbereichs) zwecks Umgestaltung des städtischen Mietgegenstand in 1120 Wien, Eichenstraße 50, Stiege 1, Tür R01, Tür R02 und Stiege 2 Tür R01 wird unter nachstehenden Bedingungen zugestimmt:

Alle Herstellungs-, Wartungs- und Instandhaltungskosten sind von den Mieterinnen und Mietern zu tragen.

Die Stadt Wien ist für allfällige weitere Kosten (Anliegerleistungen, Gebühren, usw.) schad- und klaglos zu halten.

Mit der Durchführung der Arbeiten sind befugte Gewerbetreibende zu betrauen.

Für sämtliche Schäden, die durch nicht fach- und sachgerechte Abänderungen entstehen sollten, haften die Mieterinnen und Mieter.

Die Zustimmung wird auf die Dauer des Mietverhältnisses erteilt.

Die mit dem baulichen Bestand des Hauses bzw. der Liegenschaft in feste Verbindung gebrachten Herstellungen gehen sofort und ohne Anspruch auf eine Entschädigung durch die Hauseigentümerin in das Eigentum der Stadt Wien über.

Ein allfälliger Aufwandsersatz der Mieterinnen und Mieter richtet sich im Falle der Beendigung des Mietverhältnisses nach dem § 10 Mietrechtsgesetz (= MRG).

Bei Ablauf des Mietverhältnisses kann Wiener Wohnen die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen, soweit kein Anspruch auf Belassung nach dem MRG besteht.

Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten als betroffene Person, wie Auskunftsrecht, Recht auf Löschung etc. finden Sie unter:
wienervohnen.at/Datenschutz

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT531200010003052536; BIC: BKAUATWW; UID: ATU 36801500
Verkehrsverbindung: Linie 72 A Station Gasometer, U3 Station Gasometer

WrW - 2330_sd0014b_Wohnung_bauliche_Umgestaltung_012023

Bei dem Bauvorhaben wird das Bauarbeitenkoordinationsgesetz - BauKG (37. Bundesgesetz vom 15.01.1999) angewendet.

Die Mieterinnen und Mieter haben als Bauherr für die Einhaltung des BauKG Sorge zu tragen.

Darüber hinaus ist, unabhängig von dieser Genehmigung, eine Bewilligung bzw. Bauanzeige der Baubehörde zu erwirken (nähere Informationen sind bei der Magistratsabteilung 37 - Baupolizei, Gebietsgruppe WEST, Bezirke 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19; Wien 16., Spetterbrücke 4, zu erfragen).

Die Sicherheitsvorschriften nach dem Elektrotechnikgesetz sowie den technischen Richtlinien der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (= ÖVGW) sind zu beachten und erforderliche Schutzmaßnahmen sind nachträglich herzustellen.

Bei Inanspruchnahme des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes (WWFSG 1989):

- Die BauwerberInnen sind MieterInnen an der in dieser Bewilligung ausgewiesenen Mietgegenstandsadresse.
- Die Hausinhabung - Wiener Wohnen ist mit den geplanten Arbeiten einverstanden.
- Die Baubewilligung für das Wohnhaus wurde im Jahr 1954 erteilt.
- Die Gesamtnutzfläche des Mietobjekts beträgt 197,95 m²

Freundliche Grüße

Für den Leiter Kundenbetreuung Gebietsteil Süd:

Auer e.h.

Referatsleiterin

Hinweise: Auskünfte über Fördermöglichkeiten erteilt die Magistratsabteilung 50 – Wohnungs-sanierung, Wien 20., Maria-Restituta-Platz 1.

Bei barrierefreien, behindertengerechten und generationengerechten Maßnahmen steht die Kompetenzstelle für barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen der Magistrats-abteilung 25, Wien 20., Maria-Restituta-Platz 1, zur Verfügung.